

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 25 (1942)  
**Heft:** 3

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. jeden Monats

Redaktion:  
Transitfach 541 BernTrotz aller Philosophenschulen wird der Mensch  
die schlimmste Bestie der Welt bleiben.

Friedrich der Grosse..

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—  
(Mitglieder Fr. 5.—)  
Sämtliche Adressänderungen und Be-  
stellungen sind zu richten an die Ge-  
schäftsstelle d. F. V. S., Postfach 2141  
Zürich-Hauptbahnhof. Postch. VIII. 26074

INHALT: Aus dem theologischen Hinterhalt. — Als der Freisinn noch jung war (Fortsetzung). — Die Religion der Gebildeten. — Streiflichter. — Präsidentenkonferenz und Delegiertenversammlung. — Ortsgruppen. — Literatur: Ignazio Silone.

B e r n

## Aus dem theologischen Hinterhalt.

Die Ueberzeugung der Schweizer, als Volk *selbst* der Souverän zu sein, bildet die Grundlage der schweizerischen Demokratie. Es darf daher der wachen Volksintelligenz empfohlen werden, Kenntnis davon zu nehmen, dass es an schweizerischen Universitäten einflussreiche Lehrer gibt, die in aller Form die Volkssouveränität *bestreiten*. Die betreffenden Universitätslehrer mögen darin einen Ausdruck ihrer Gelehrsamkeit sehen, — das Volk wird hier anderer Meinung sein müssen, schon aus dem Grunde, weil die aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Universitäten — nach dem Willen des Volkes — nicht das Spielfeld für exklusive Kreise sein sollen.

Wer ist es in der Schweiz, der dem schweizerischen Souverän, also dem schweizerischen Volke, die Würde des Souveräns abspricht? Es sind solche, die aus «wissenschaftlicher» Gesinnung und Ueberzeugung zu ihrer Ablehnung kommen, — doch ist ihre Methode der «Wissenschaft» anfechtbar.

Die spezifisch schweizerische Demokratie beruht auf dem sicheren und unerschütterlichen Empfinden für die *Gleichheit* der Menschen, darauf, dass jeder Einzelne seinen Einfluss darauf hat, das *Recht* festzustellen — nicht zuletzt das Recht des *Arbeitenden*. Die Frage nach dem Souverän ist keine andere Frage als die Frage nach denen, die das *Recht* feststellen. Das Recht ist für uns nicht ein Produkt des abstrakten «Staates», sondern das Recht wird im unermüdlichen, fortwährenden *Kampf ums Recht* dauernd von Allen *geschaffen*. Die Deklarierung des «Menschenrechts», dieser geistig-revolutionäre Akt des Zeitalters der französischen Revolution, erkennt das Recht als den Willen und die Aufgabe, im harten Existenzkampf der Interessen dennoch die *Würde des Menschen* zu achten.

Es gibt nun nach der geschichtlichen Vergangenheit hin orientierte Gelehrte, die in ganz anderer Weise das Recht ableiten: sie betrachten das Recht als eine Befugnis, die von Gott der jeweiligen «Obrigkeit» als Gnaden geschenk zur Verwaltung gegeben ist. Diese Auffassung behauptete sich durch Jahrhunderte hindurch im Bündnis zwischen «Thron und Altar». Und wenn an schweizerischen Universitäten die Nachklänge an jene heute überwundene Auffassung des Rechts spucken, so wird man sie als geschichtsgelehrte Erinnerungen zwar begreifen, nicht aber bejahren können.

In seiner Schrift «Der Sinn der Demokratie», deren Zweck die Bestreitung der schweizerischen Volkssouveränität ist, begeht der Basler Philosophieprofessor Heinrich Barth den

Fehler, von der Demokratie im Allgemeinen abzuhandeln, anstatt die besondere und eigentümliche *schweizerische* Demokratie zu untersuchen. Professor Barth lässt sich allgemein von der besorgten Frage leiten: was hat «die Demokratie», wenn sie sich selbst verstehen will, der gegnerischen Befragung auf rassenmässige und nationale Kollektivität entgegenzuhalten?

Professor Barth kann nun nicht zureckkommen mit dem Begriffe «Volk». Er spottet über die Annahme, «Volk» bedeute so etwas wie «Alle zusammen». Da sich die Autoritären ebenfalls auf das «Volk» berufen, sei es schwierig, dem Begriffe «Volk» einen Gehalt zu erteilen, der nicht schlechter ist als der Volksbegriff des politischen Rassismus. Hier aber muss Barths wissenschaftliche Befähigung versagen, denn er vertritt als Philosoph den Agnostizismus, das ist die Lehre von der Ohnmacht und Aussichtslosigkeit der menschlichen Intelligenz, die Wirklichkeit zu erkennen. Der Agnostizismus tritt geschichtlich fast immer in Verbindung mit anspruchsvoller Theologie auf: was dem redlichen Erkenntnisstreben der Menschen verborgen bleibt, darüber weiss dann die Theologie umso besser Bescheid! Nein, müssen wir sagen, der «Volkswille» ist ganz gewiss nicht der primitive Ausdruck für «Alle zusammen». Dagegen dürfte dem durch schlechte Philosophie nicht verdorbenen gesunden Menschen Sinn das Folgende einleuchten: Die Einzelnen, aus denen sich das «Volk» zusammensetzt, sind nicht isolierte Atome. Wir alle haben als Einzelne Anteil an einer allen *gemeinsamen* Intelligenz. (Indem man die Richtigkeit und Schönheit des Pythagoräischen Lehrsatzes einsieht, steht man als Einzelter denkend in der Gemeinschaft *aller* intelligenten Menschen.) Wir betrachten — oder wählen — diejenigen unter uns, die an der gemeinsamen Intelligenz den grössten Anteil haben, zu Repräsentanten des Volkes, — wenigstens ist dies unser Ideal. Wenn man dagegen wie Prof. Barth die Möglichkeit des Zuganges zu einer universellen Intelligenz (ohne die es keine Wissenschaft geben könnte, die z.B. die Intelligenz aus der Natur herauftaucht) verkennt oder bestreitet, dann kann man auch nicht verstehen, was «Volk» und «Volkswille» ist.

In den Kreisen um Barth schätzt man diese gemeinte Intelligenz der Erkenntnis nicht. Ein aufschlussreiches Beispiel aus dem Kreis um Barth kann dies beleuchten: In jenen Kreisen ist man nämlich der Meinung, sicheres Wissen sei nur in der Bibel zu finden. Daher hat denn ein besonders